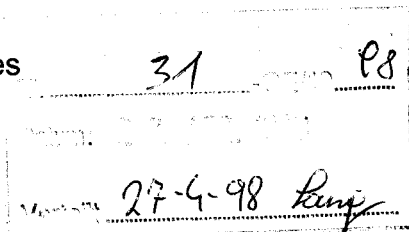


ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

An das
Parlament
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien



WIEN, I.,
Weihburggasse 10 - 12
Postfach 213
1011 WIEN

Unser Zeichen: Dr.S./ep

Dr. Kasper


Wien, am 14. April 1998

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Entgelt-Fortzahlungsgesetz;
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei übersenden wir Ihnen 25 Stück der Stellungnahme der Österreichischen Ärztekammer zum oben angeführten Entwurf zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Präs. Dr. Reiner Brettenthaler
geschäftsf. Vizepräsident



Prim. Dr. Michael Neumann e.h.
Präsident

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

WIEN, I.,
Weihburggasse 10 - 12
Postfach 213
1011 WIEN

Unser Zeichen: Dr.S./Mag.Ho

Ihr Schreiben vom: 11. März 1998
Ihr Zeichen: Zl. 21.471/2-1-98

Wien, am 16. April. 1998

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Entgelt-Fortzahlungsgesetz;
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Entgelt-Fortzahlungsgesetz geändert werden soll, erlaubt sich die Österreichische Ärztekammer folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Österreichische Ärztekammer lehnt den vorliegenden Entwurf ab, da eine **einmalige** Zahlung von ö.S. 300 Millionen zur Finanzierung des Chipkartenprojektes bei weitem nicht ausreichend ist, sondern dies gerade der Bedarf eines einzigen Jahres wäre. Im übrigen scheint es so, daß in den Folgejahren jeweils ö.S. 300 Millionen aus Mitteln der Krankenkassen - und somit von den für Patienten vorgesehenen Leistungen - aufgebracht werden sollen, was die Österreichische Ärztekammer ebenfalls ablehnt.

Zur Akzeptanz des Chipkarten-Systems seitens der Ärzteschaft wird jedenfalls sicherzustellen sein, daß

- die niedergelassenen Ärzte dadurch mit keinen Kosten belastet werden,
- ein Mitspracherecht bei der Gestaltung des Systems gewährleistet ist inklusive dem angestrebten Datenflußabkommen.

Im übrigen ist es für die Österreichische Ärztekammer befremdend, daß die Chipkarte bereits vor Abschluß der Verhandlungen mit der Österreichischen Ärztekammer im Wege des vorliegenden Entwurfes sozusagen indirekt eingeführt werden soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Präs. Dr. Reiner Brettenthaler
geschäftsf. Vizepräsident



Prim. Dr. Michael Neumann e.h.
Präsident